

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2228

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag v. Reventinentalallee 6 v. 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Der Vorsitzende
Landeshaus Kiel
Postfach 7121
24171 Kiel

Auskunft erteilt:
Jan-Christian Erps
Durchwahl
0431/570050-15

Ihr Schreiben vom, Az.:

Unser Schreiben vom, Az.:
(bitte unbedingt angeben)
033.125 E/Sch

Kiel, 31.03.2011

**Initiative für Ehrenamt in Schleswig-Holstein – Antrag der Fraktionen von CDU und
FDP sowie SPD, Drucksache 17/1190 Nr. 7; bzw. Drucksache 17/1214**
Ihr Schreiben vom 03. März 2011 mit der Gelegenheit zur Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Rother,
sehr geehrte Frau Schönfelder,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den obigen Anträgen Stellung zu nehmen. Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag begrüßt ausdrücklich die Stärkung des Ehrenamtes in Schleswig-Holstein und die damit verbundenen Initiativen.

Das Ehrenamt wird in den Kreisen als eine der wichtigen Säulen einer funktionierenden Gesellschaft betrachtet. Aus diesem Grunde sind die Kreise sehr bestrebt, das ehrenamtliche Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger zu fördern, zu unterstützen sowie die vielfältigen Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement aufzuzeigen. Insbesondere muss es im Interesse aller sein, die Bereitschaft zur Übernahme von Ehrenämtern bereits bei Kindern und Jugendlichen zu fördern. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, der alle in den nächsten Jahren und Jahrzehnten vor erhebliche Herausforderungen stellen und den Bedarf an ehrenamtlichem Engagement wesentlich nachhaltiger machen wird.

Im Rahmen des Projekts „Region schafft Zukunft“ hat sich z. B. der Kreis Nordfriesland intensiv mit dem demographischen Wandel und seinen Folgen auseinander gesetzt. Der aus dem Projekt entstandene „Masterplan Daseinsvorsorge“ benennt nicht ohne Grund die Jugendarbeit im Bereich des ehrenamtlichen Engagements als einen wesentlichen Handlungsschwerpunkt.

Durch das ehrenamtliche Engagement lernen Kinder, Jugendliche und heranwachsende Menschen Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Etwas zu organisieren, dessen Früchte direkt zu ernten und mit anderen das Erlebte zu teilen. Diese Erfahrung trägt wesentlich dazu bei, die Gesellschaft in sich zu festigen und wird als Rüstzeug für die Bewältigung der Herausforderungen des demographischen Wandels benötigt.

Stellvertretend für alle regt der Kreis Nordfriesland an, hier ein besonderes Augenmerk auf die Bedeutung der Jugendfeuerwehren und der Jugendabteilungen der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz zu richten. Schon in Kindergärten und Schulen muss das

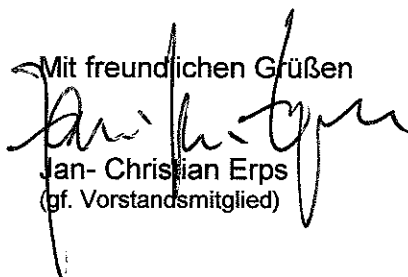
Bewusstsein für Notfallsituationen und das Interesse an der Mitwirkung in der Feuerwehr bzw. in den Einheiten des Katastrophenschutzes geweckt und gefördert werden. Nur dann wird es auch in der Zukunft noch möglich sein, genügend ehrenamtlichen Nachwuchs zu generieren, um die Erfüllung wichtiger Aufgaben der öffentlichen Gefahrenabwehr sicherzustellen.

Die Entwicklung des Alltags von Kindern und Jugendlichen hat sich in den letzten Jahren massiv verändert. Genannt seien hier u.a. die Einrichtung Offener Ganztagschulen und die Einführung des Abiturs nach 8 Jahren. Die freie Zeit junger Menschen nimmt ab und somit leider auch die Bereitschaft, sich neben dem fordernden Alltag ehrenamtlich zu engagieren. Es wäre deshalb sehr zu begrüßen, wenn insbesondere solche ehrenamtlichen Tätigkeiten, die Teil und tragende Säule der öffentlichen Gefahrenabwehr sind (d.h. insbesondere Feuerwehr- und Katastrophenschutzwesen), direkt in die Lehrplangestaltung der Schulen mit einbezogen würde.

Die Kreise beobachten darüber hinaus die Folgen der Aussetzung der Wehrpflicht in Bezug auf die Entwicklung im Katastrophenschutz mit Sorge. Bisher gab es die Möglichkeit einer vierjährigen Verpflichtung in einer Katastrophenschutzseinheit, was eine Befreiung von der Wehrpflicht zur Folge hatte (§ 13a Wehrpflichtgesetz / § 14 Zivildienstgesetz).

Der Katastrophenschutz in den Gemeindeverbänden hat in wesentlicher Zahl seine ehrenamtlichen Helfer aus dieser Freistellungsmöglichkeit heraus rekrutiert. In vielen Fällen blieben die Helfer auch nach Ableistung der Pflichtzeit ihrer Tätigkeit dem Katastrophenschutz treu. Durch die Aussetzung der Wehrpflicht sehen die Kreise nun Handlungsbedarf, um die möglichen negativen Folgen der Entwicklung abzufedern.

Darüber hinaus muss die Anerkennung für ehrenamtliches Engagement insgesamt deutlich spürbar sein. Vergünstigungen und Belohnungen, z.B. durch die Erhöhung des steuerlichen Freibetrages für Aufwandsentschädigungen, wie von der SPD Fraktion beantragt, können zum Beispiel in diesem Zusammenhang zusätzliche Anreize schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan-Christoph Erps
(gf. Vorstandsmitglied)